

Newsletter Nr. 9/2017
zur Rundfunkratssitzung am 20. Oktober 2017

1. Rundfunkrat genehmigt Erwerb der Nations-League-Übertragungsrechte
 2. Gremium lobt multimediale Entwicklung der WDR-Telemedienangebote
 3. Nachtprogramm im Radio soll einheitlicher werden
 4. Intendant berichtet über ARD-Strukturreform und Tarifabschlüsse
 5. Berichte aus der Aus- und Fortbildung
 6. Rundfunkrat berät über Finanzwerke des WDR
 7. Gremienmitglieder bilden sich fort
 8. Ausblick
-

1. WDR-Rundfunkrat stimmt ARD-Verträgen zur DFB-„Nations League“ trotz Bedenken mehrheitlich zu / Gremium erneuert Kritik an Kommerzialisierung des Spitzensports

Der WDR-Rundfunkrat hat in zweiter Lesung und nach ausführlichen und kritischen Beratungen dem Vertrag von ARD und ZDF mit der UEFA zur Übertragung der sogenannten „Nations League“ zugestimmt. Dieses von der UEFA neu konzipierte Turnier beinhaltet zwölf Länderspiele der DFB-Nationalmannschaft in den Saisons 2018/19 bis 2021/22.

Die Pressemitteilung des Rundfunkrats finden Sie [hier](#).

2. Gremium lobt multimediale Entwicklung der WDR-Telemedienangebote

In der öffentlichen Sitzung am 20. Oktober 2017 legte der WDR dem Rundfunkrat seinen Bericht über die Entwicklung der Telemedienangebote vor. Dabei handelt es sich um die Internetseite WDR.de und den WDR-Videotext sowie die Online-Angebote ONE.ard.de und sportschau.de, die der WDR federführend für die ARD verantwortet. Das Gremium begrüßte unter anderem die zunehmend multimediale Ausrichtung von sportschau.de durch neue Formate sowie vermehrte Livestream-Angebote und Social-Media-Aktivitäten. Bei WDR.de lobte der Rundfunkrat die zahlreichen innovativen Formate, die sich durch interaktive Kommunikationsformen zwischen den Redaktionen und den Nutzer/innen auszeichnen. Dieser dialogische Austausch mit dem Publikum solle auch bei künftigen Projekten umgesetzt werden.

Für gut gelungen befand das Gremium außerdem das neue Programmdesigns und die neue Programmpräsentation von ONE. Das Ziel, möglichst alle an junge Zuschauer/innen gerichteten seriellen Inhalte von ONE auch dem Jugendangebot funk zuzuliefern, wurde ausdrücklich bestärkt. So könnten Synergieeffekte konsequent ausgeschöpft werden. Kritisch sieht das Gremium hingegen die im Bericht nicht ausreichend dargestellten Maßnahmen zur Qualifizierung und Professionalisierung der eingesetzten Mitarbeiter/innen, welche vom WDR in künftigen Berichten ausführlicher zu beleuchten seien.

Ein beispielhaftes neues Format von [sportschau.de](#) ist Virtual Reality mit diversen [360-Grad-Videos](#). Der neu gestaltete Online-Auftritt von ONE findet sich unter [ONE.ard.de](#).

3. Nachtprogramm im Radio soll einheitlicher werden

Dem Rundfunkrat wurden außerdem Pläne zur Umstrukturierung der Nachtprogramme in den Hörfunkwellen vorgelegt, die der Programmausschuss für das Gremium vorberaten wird. Im Zuge der ARD-Strukturreform soll ab dem kommenden Jahr nur noch jeweils eine Anstalt des Senderverbands die musikalische Nachtversorgung im jeweiligen Genre anbieten. Die anderen Landesrundfunkanstalten können dieses Programm dann kostenlos übernehmen und ihre eigenen landesspezifischen Nachrichten einbetten. Betroffen von diesen Änderungen wären zunächst WDR 2 und WDR 4, die künftig die ARD-Popnacht des SWR bzw. die ARD-Oldiesnacht des NDR übernehmen sollen.

4. Intendant berichtet über ARD-Strukturreform und Tarifabschluss

Intendant Tom Buhrow informierte die Mitglieder des Rundfunkrats, dass der Bericht der ARD zu Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am 29. September offiziell an die Rundfunkkommission der Bundesländer übergeben worden sei. Darin würden den Ländern diverse Reformvorschläge zu den Themen öffentlich-rechtlicher Auftrag, Chancen der Digitalisierung oder auch zur Optimierung der Strukturen der Rundfunkanstalten unterbreitet. Finanzielle Einsparungen von rund 950 Mio. Euro könnten bis 2028 durch die Weiterentwicklung der ARD zu einem crossmedialen integrierten und föderalen Senderverbund erreicht werden. Eine Zusammenfassung des ARD-Berichts sowie die vollständige Version finden sich im [Internetangebot der ARD](#).

Weitere deutliche Entlastungen gebe es durch den Tarifabschluss bei der Altersversorgung. Angesichts der andauernden Niedrigzinsphase sowie der steigenden Lebenserwartung seien Einschnitte am bisherigen Versorgungsniveau der Altersrentner/innen unvermeidlich gewesen. Mit den Tarifpartnern sei nach mehrjährigen Verhandlungen nun die Einigung getroffen worden, wonach die Altersrenten jeweils um einen Prozentpunkt weniger steigen als die Gehälter des WDR, mindestens jedoch um ein Prozent jährlich. Dank dieses Ergebnisses könne künftig auch neuen Mitarbeiter/innen wieder eine Altersversorgung auf Basis eines beitragsorientierten Modells angeboten werden.

5. Berichte aus der Aus- und Fortbildung

Alle zwei Jahre berichtet der WDR dem Rundfunkrat über die verschiedenen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Sender und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt. Die zuständigen Vertreter der Personalabteilung skizzierten wesentliche Schwerpunkte der Personalentwicklung, der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten in den Jahren 2015/16.

Anerkennung fand insgesamt die Fortschreibung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsangebote, insbesondere auch die weitere Förderung von Angeboten, die sich gezielt an Geflüchtete richten. Besonders erfreulich war, dass von den Praktikant/innen vier Geflüchtete in ein Ausbildungs- bzw. Traineeverhältnis übernommen werden konnten. Das Gremium ermunterte den Sender, die Erfolge in der Ausbildung in der Öffentlichkeit stärker zu kommunizieren. Kritisch gesehen wurde die geringere Zahl an dualen Ausbildungsplätzen, insbesondere im handwerklichen und künstlerischen Bereich. Hintergrund ist die Absicht des WDR, nicht mehr über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden.

6. Rundfunkrat berät über Finanzwerke des WDR

In der Oktober-Sitzung wurden gleich mehrere Tagesordnungspunkte zu den finanziellen Fragen des Senders behandelt. Zu den vorgelegten umfangreichen Finanzwerken formulierte der Rundfunkrat gezielte Anregungen für den Verwaltungsrat, der in seiner anstehenden Haushaltsklausur die Pläne des WDR in erster Instanz prüfen wird. Die künftige Finanzentwicklung des WDR stand in Form der Eckwerte zum Haushaltsplan 2018 und der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung im Fokus. Demnach legt der Sender für den Zeitraum von 2017 bis 2021 beim Programmaufwand eine Steigerungsrate von gut 2 Prozent, beim Sachaufwand von 1,75 Prozent zugrunde, welche in etwa der aktuellen Inflationsrate entspreche. Außerdem nahm das Gremium den Bericht zur Kostenrechnung 2016 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben des ersten Halbjahres 2017 zur Kenntnis. Informationen zu den Haushaltsplanungen des WDR und das aktuelle Budget finden sich auf der [Unternehmensseite des WDR](#).

Darüber hinaus erwägt der Sender eine Änderung seiner Satzung über das Finanzwesen. Ein Grund hierfür sei das anhaltend niedrige Zinsniveau. Da laut WDR-Gesetz der Rundfunkrat über Satzungen zu beschließen hat, wird sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit den Änderungsvorschlägen intensiv befassen und eine Empfehlung für das Gremium erarbeiten. Die aktuell geltende Finanzordnung des WDR kann auf der [Seite des Innenministeriums NRW](#) eingesehen werden.

7. Gremienmitglieder bilden sich fort

Für seine Mitglieder richtet der Rundfunkrat regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen zu medienrelevanten Themen aus. In diesem Rahmen wurden die Rundfunkrät/innen zum Workshop unter der Überschrift „Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet und gesetzlicher Auftrag des Gremiums zur Telemedienkontrolle“ eingeladen, der am 14. November in Köln stattfinden wird. Neben fachlichen Vorträgen und Diskussionsrunden werden sich die Teilnehmer/innen auch mit konkreten Praxisbeispielen aus dem WDR auseinandersetzen. So ist ein Besuch der crossmedialen Redaktionen Sport und Wissenschaft sowie beim Webangebot ‚WDRforyou‘, das sich in vier Sprachen an Geflüchtete richtet, vorgesehen. Auf der WDR-Programmmesse werden sich die Rundfunkratsmitglieder außerdem über aktuelle und künftige digitale Projekte des Senders informieren.

Zur regelmäßigen und systematischen Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder ist der Rundfunkrat gesetzlich verpflichtet. Insbesondere journalistische, technische, medienrechtliche und datenschutzrelevante Themen sollen dabei behandelt werden.

8. Ausblick

In den öffentlichen Sitzungen des WDR-Rundfunkrats sind Zuhörer/innen herzlich willkommen. Die nächsten Sitzungen sind am 21. November, 19. Dezember und 26. Januar. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Schwerpunkte, Mitglieder und deren Ämter finden sich auf wdr-rundfunkrat.de. An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.

* * *